

**Der Spuk wird aufhören:
Verfassungsrechtliche Anmerkungen zur sogen. Zivilklausel¹**

Memorandum N° 37

April 2023

¹ Der Autor, Prof. Dr. Markus C. Kerber, war vom Präsidenten des FKH, Generalmajor a.D. Köpke, aufgefordert worden, für den Info-Brief des FKH eine Kolumne zu verfassen. An den verbandskritischen Passagen des Textes nahm Köpke Anstoß. Daher unterblieb die Veröffentlichung. Wir bringen den Text unzensuriert.

Ein Gespenst geht seit geraumer Zeit in der akademischen Landschaft Deutschland umher. Es handelt sich um die Selbstverpflichtung wissenschaftlicher Einrichtungen, besonders von Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen und die gesamte Verteidigungstechnologie aus Forschung und Lehre der Wissenschaft zu verbannen. Für dieses Lehr- und Forschungsverbot hat sich der Begriff *Zivilklausel* eingebürgert. Sogar an technischen Universitäten – so an der TU Berlin – wurde in Erinnerung an die Rüstungsforschung vergangener Zeiten² ein Befassungsverbot verhängt, dessen Befolgung von den Aposteln der politischen Korrektheit mit nahezu totalitärer Insistenz durchgesetzt wird. Die Liste der Universitäten mit einer Zivilklausel umfasst mehr als 20 Namen. Dass an der Uni Bremen mit der Drangsalierung begonnen wurde, lässt auf die Verhältnisse in diesem Bundesland schließen.

Die dramatische Veränderung der Sicherheitslage in Europa durch die russische Invasion der Ukraine hat die Zivilklausel erneut zum Gegenstand tagespolitischer Diskussion werden lassen. Während ihre emsigsten Befürworter gar nicht schnell genug auf die richtige Seite der Geschichte flüchteten – „Panzer für Kiew“ – sollte zunächst an die Verfassungswidrigkeit der Zivilklausel erinnert werden.

Gem. Art. 5 III GG sind Forschung und Lehre frei. Universitäten und ihre Selbstverwaltungsorgane hatten zu keinem Zeitpunkt die Befugnis, Hochschullehrern die Befassung mit militärisch orientierter Forschung oder gar die Lehre derselben zu verbieten. Dennoch wird an vielen Universitäten mit jakobinischer Strenge auf die Einhaltung der Zivilklausel geachtet. Unliebsame Kollegen werden aufgefordert, derartig verdächtige Lehrangebote und Forschungsprojekte einzustellen. Und wenn die kollegialen Monita nicht zu der erwünschten Disziplinierung ausreichen, erscheinen aktivistische Studenten im Lehrsaal oder die Antifa wurde mit unseligen Pressionen aktiv.

Hochschullehrer, die direkt betroffen waren, versuchten zunächst, sich auf das *dual use*-Argument zurückzuziehen. Satelliten könnten sowohl zivil wie auch militärisch genutzt werden. Weite Bereiche der Elektronik für Panzer und Flugzeuge stammen aus einer originär zivilen Forschung. Es half alles nichts: Dem Kreuzzug gegen Militärforschung auch im Gewande von *dual use* fielen renommierte Forschungseinrichtungen zum Opfer. Man fügte sich in altbewährter deutscher Manier: Was von oben kommt, dem schuldet man Gehorsam. Sogar im Nukleus deutscher Spitzenforschung, der Fraunhofer Gesellschaft, fand sich nicht genug Zivilcourage, um den verfassungswidrigen Umtrieben von geschworenen Rüstungsgegnern Grenzen aufzuzeigen. Ganz zu schweigen von Verbänden wie DWT und BDSV. Ihre Funktionäre wagten es nicht aufzumucken. Die Folge dieses Mangels an Zivilcourage: Auch beim Rating von Investmentfonds setzte sich die Tabuisierung von Verteidigungstechnologie durch. Fondsmanager sollten es schwer haben, Aktien von Rüstungsunternehmen zu erwerben. Angesichts des rasanten Kursanstiegs von Aktien des Rüstungssektors dürften Kunden diese Praxis nicht länger mitmachen.

² Vgl. hierzu Meier, Forschung als Waffe, <https://www.wallstein-verlag.de/9783835301092-forschung-als-waffe.html>

Denn nun, da schlagartig die Urkraft des Politischen uns allen militärisch ausgetragene Feindschaft vor Augen geführt hat, ist die grüne Liebe zum Kampfpanzer erwacht. Über diesen Seitenwechsel mag man raunen. Er hat jedenfalls sein Gutes: Die Zivilklauseln werden wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Es lohnt aber, daran zu erinnern, dass dies nicht allein aus Gründen politischer Konjunktur und parteipolitischem Opportunismus erfolgen wird. Vielmehr gebietet die verfassungsrechtlich gewährleistete Wissenschaftsfreiheit seit jeher, Zivilklauseln zu negieren. Hoffen wir, dass diesem Spuk jetzt ein Ende bereitet wird.